

PROTOKOLL

2. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Freitag, 15. März 2019

17:00 - 19:05 Uhr, **Aula Schönau, Steffisburg**

Vorsitz	Rothacher Thomas, GGR-Präsident 2019
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte
Mitglieder	BDP Rüfenacht Michael (2. Vizepräsident GGR) Weber Yvonne EDU Berger Bruno (Präsident AGPK) Gerber Urs Habegger Simon EVP Bachmann Patrick (bis 18:40 Uhr / Trakt. 3) Jakob Ursula Schweizer Thomas (Stimmzähler) FDP Brandenberg Monika Feuz Beatrice Moser Konrad E. Müller Kevin Rothacher Thomas (Präsident GGR) GLP Christen Ruedi Gisler Daniel Hürlimann-Zumbrunn Maya Neuhaus Reto SP Brunke Lengacher Regula Döring Matthias (1. Vizepräsident GGR) Friederich Hörr Franziska Fuhrer Eduard Huder Marc Hug Gabriela Schmutz Daniel Schönenberger Thomas SVP Altorfer Christa Brechtbühl Fritz Jakob Reto Marti Hans Rudolf Marti Werner Maurer Hans Rudolf Saurer Ursula

	Schwarz Stefan (Stimmenzähler)		
	Wittwer Adrian		
Davon entschuldigt	Weber Yvonne		
Anwesend zu Beginn	33		
Absolutes Mehr	17		
Mitglieder Gemeinderat	Berger Hans	Departementsvorsteher Bildung	glp
	Gerber Christian	Departementsvorsteher Hochbau/Planung	EDU
	Huder Ursulina	Departementsvorsteherin Finanzen	SP
	Marti Jürg	Departementsvorsteher Präsidiales	SVP
	Schenk Marcel	Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt	SP
	Schneeberger Stefan	Departementsvorsteher Sicherheit (bis 19:05 h)	FDP
	Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteherin Soziales	SVP
Davon entschuldigt	Schenk Marcel		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Deiss Martin, Leiter Tiefbau/Umwelt		
	Loosli Prisca, Leiterin Bildung		
Medienschaffende	2		
Zuhörer	4		
Gäste/Referenten	--		

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

VERHANDLUNGEN

2019-26 Protokoll der Sitzung vom 25. Januar 2019; Genehmigung

Traktandum 1, Sitzung 2 vom 15. März 2019

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

- Das Protokoll der Sitzung vom 25. Januar 2019 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

2019-27 Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 2, Sitzung 2 vom 15. März 2019

Registratur

10.060.000 Grosse Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Gemeindepräsident Jürg Marti hat keine Informationen zu verkünden.

27.1 Personalmutationen (keine mündliche Orientierung)

Austritte

Name	Funktion/Abt.	Austritt	Bemerkungen
Wälti Petra	Hauswartin Schulanlage Zulg, Abteilung Hoch- bau/Planung	30.04.2019	

Homann Eveline	Sozialarbeiterin, Abteilung Soziales	31.07.2019	
----------------	---	------------	--

Eintritte

Name	Funktion/Abt.	Eintritt	Bemerkungen
Fink Jonas	Praktikant Sozialdienst Zug, Abteilung Soziales	01.08.2019	

2019-28 Ortsplanungsrevision OPLA 2020; Orientierung

Traktandum 3, Sitzung 2 vom 15. März 2019

Registratur

41.122.200 Planungsunterlagen

Ausgangslage

Die Gemeinde Steffisburg muss im Jahre 2020 den Prozess der Ortsplanungsrevision abgeschlossen haben, damit die neue Baurechtliche Grundordnung spätestens auf den 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt werden kann.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat hat sich in den letzten Monaten intensiv mit der Baurechtlichen Grundordnung auseinandergesetzt. Kernelemente der Baurechtlichen Grundordnung bilden folgende Dokumente und Pläne:

- Baureglement
- Zonenpläne Nord und Süd
- Zonenpläne Gewässerraum (Nord und Süd)
- Schutzzonenplan mit Landschaftsinventar
- Richtplan Energie
- Richtplan Verkehr

Am 14. März 2019 startet der Mitwirkungsprozess. Dieser dauert bis am 15. April 2019. Die Stimmberechtigten können sich analog der Mitwirkung zum Raumentwicklungskonzept 2035 und den vorgelagerten Ein- und Aufzonungen vom September 2018 mittels Fragebogen (elektronisch oder physisch) dazu äussern.

Die Mitwirkungsunterlagen werden ebenfalls im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 19. März 2019, 19.00 Uhr, im Gemeindehaus vorgestellt und durch Fachpersonen erläutert.

Gemeindepräsident Jürg Marti informiert den Grossen Gemeinderat über den mehrschichtigen Prozess der Ortsplanungsrevision, über den aktuellen Stand der Dinge und das geplante weitere Vorgehen nach Terminplan.

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt von den Ausführungen des Gemeindepräsidenten zur bevorstehenden Revision der Ortsplanung Kenntnis.
2. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung

Behandlung

Gemeindepräsident Jürg Marti orientiert anhand der nachstehenden Powerpoint-Präsentation über die Ortsplanungsrevision OPLA 2020. Zudem verweist er auf die an alle GGR-Mitglieder verteilte Dokumentation "Steffisburg Zukunftsraum; Baurechtliche Grundordnung und Richtplanung; Mitwirkungsunterlagen in Kürze". Diese Zusammenfassung beinhaltet die wesentlichen Elemente beziehungsweise Änderungen der Ortsplanungsrevision und dient inhaltlich zum besseren Verständnis dieser komplexen Thematik.

Die nachfolgende Präsentation wurde allen Ratsmitgliedern zur besseren Lesbarkeit ebenfalls per Mail zugestellt.

Zukunftsraum Steffisburg Revision der Ortsplanung

Präsentation im GGR
vom 15. März 2019



Inhalte

- Projektübersicht «Zukunftsraum Steffisburg»
- Grundlagen – Teilprojekt «Raumentwicklung»
- Teilprojekt «Grundordnung»
- Räumliche Umsetzung (Pläne)
- Rechtliche Umsetzung (Baureglement)
- Würdigung und Konsequenzen
- Ausblick und nächste Schritte
- Fragen und Kontakt

2

Projektübersicht

Raumentwicklung inkl. Richtplanung

- Masterplan 2050
- Raumentwicklungskonzept 2035



3

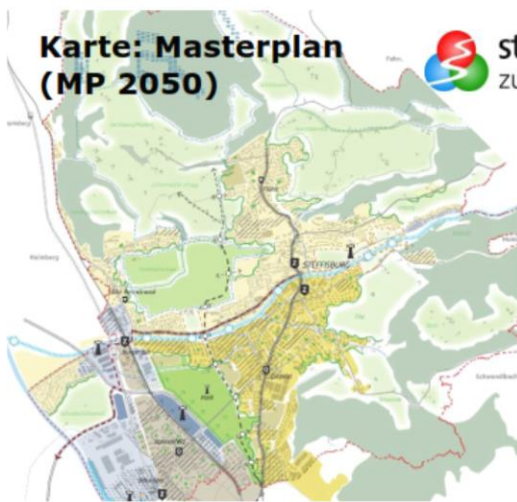
Grundlagen



- Die Resultate aus dem Teilprojekt «Raumentwicklung» und die initiierten (vorgelagerten bedeutenden) Ein- und Aufzonungen
- Anliegen (Gesuche) aus der Bevölkerung
- Änderungen infolge veränderter Bedingungen und Anforderungen – Aufgabe Planungsbehörde
- Übergeordnete Bestimmungen (Messweise, Verdichtung etc.)

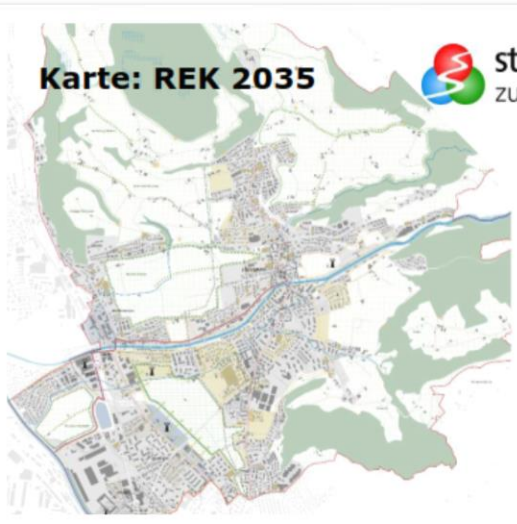
4

Karte: Masterplan (MP 2050)



5

Karte: REK 2035



6

Auszug

«Initiierte Ein- und Aufzonen»



- 2) Au (inkl. Aufzoning Hodelmatte/Stockhornstrasse)



7

Auszug

«Initiierte Ein- und Aufzonen»



- 2) Au (inkl. Aufzoning Hodelmatte/Stockhornstrasse)



8

Auszug

«Initiierte Ein- und Aufzonen»



- 4) Teileinzoning Glättimüli – Arbeiten
*keine Testplanung durchgeführt, da Grundordnung
dito ESP Bahnhof Steffisburg – RAUM5*

9

Teilprojekt «Grundordnung»



- Die baurechtliche Grundordnung umfasst:



Hinweis: Zu den einzelnen Elementen gibt es noch die Dokumentation «In Kürze»

10

Teilprojekt «Grundordnung»



- Ergänzend zur baurechtlichen Grundordnung die zwei Richtplanungen:



Hinweis: Zu diesen gibt es auch die Dokumentation «In Kürze»

11

Räumliche Umsetzung «Grundordnung»



- Zonenplan Nord und Süd
«Nutzungsbestimmungen und Beschränkungen im Baugebiet und Nichtbaugebiet der Gemeinde»
 - ✓ Über 50 Flächen (Gesuche) beurteilt
 - ✓ Verdichtung nach innen (u.a. mit Aufzonungen) und Verdichtungsgebiete
 - ✓ Umgang mit Kulturland (Festlegung von Mindestdichte)
 - ✓ Neue Zonen (Bahnareal und WIO)
 - ✓ Umstrukturierungsgebiete (keine Planbeständigkeit)

12

Räumliche Umsetzung «Grundordnung»



- Zonenplan Nord und Süd

Anpassungen durch...

- ... Einzonungen,
- ... Aufzonungen,
- ... Umzonungen,
- ... Überführung (z.B. in Weilerzone) sowie eine –
- ... Auszonung im Schnittweier

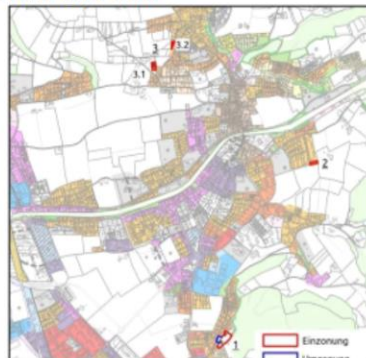
13

Räumliche Umsetzung «Grundordnung»



- Zonenplan Nord und Süd

Einzonungen



14

Räumliche Umsetzung «Grundordnung»



- Zonenplan Nord und Süd

Einzonungen
«Homburgstrasse»



15

Räumliche Umsetzung «Grundordnung»



- Zonenplan Nord und Süd

Einzonungen
«Zelg - Spielplatz»



16

Räumliche Umsetzung «Grundordnung»



- Zonenplan Nord und Süd

Einzonungen
«Kapellen und
Haldenweg»



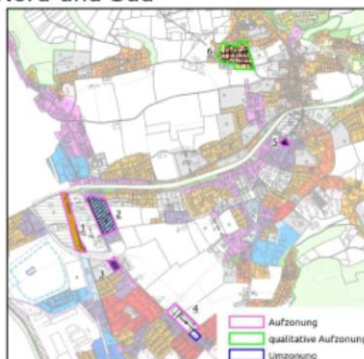
17

Räumliche Umsetzung «Grundordnung»



- Zonenplan Nord und Süd

Aufzonungen



18

Räumliche Umsetzung «Grundordnung»



- Zonenplan Nord und Süd

Aufzonungen
«Bahnareal»



19

Räumliche Umsetzung «Grundordnung»



- Zonenplan Nord und Süd

Aufzonungen
«Arbeitszone
Bernstrasse BG»



20

Räumliche Umsetzung «Grundordnung»



- Zonenplan Nord und Süd

Aufzonungen
«Bernstrasse –
Standort Krebser»



21

Räumliche Umsetzung «Grundordnung»



- Zonenplan Nord und Süd

Aufzonungen
«Bernstrasse -
ZPP L»



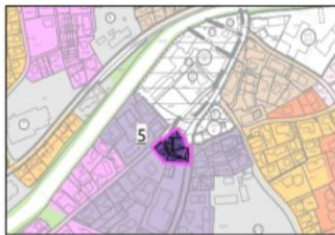
22

Räumliche Umsetzung «Grundordnung»



- Zonenplan Nord und Süd

Aufzonungen
«Unterdorfstrasse
- Austrasse»



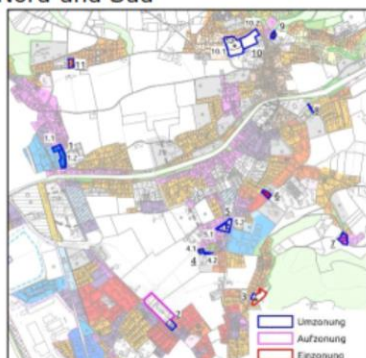
23

Räumliche Umsetzung «Grundordnung»



- Zonenplan Nord und Süd

Umzonungen



24

Räumliche Umsetzung «Grundordnung»



- Zonenplan Nord und Süd

Umzonungen
«Rychiger AG»



25

Räumliche Umsetzung «Grundordnung»



- Zonenplan Nord und Süd

Umzonungen
«ZöN Schulanlage
Glockenthal und
Gartenbauzone»



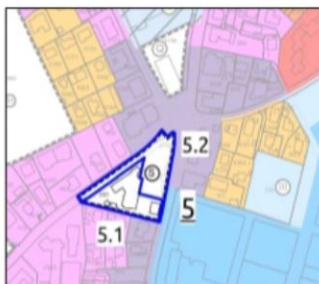
26

Räumliche Umsetzung «Grundordnung»



- Zonenplan Nord und Süd

Umzonungen
«Am Zieglerplatz»

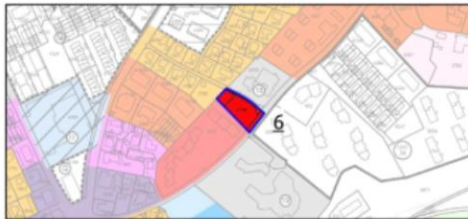


27

Räumliche Umsetzung «Grundordnung» steffisburg zukunftsraum

- Zonenplan Nord und Süd

Umzonungen
«ZöN Kirche
Glockenthal»

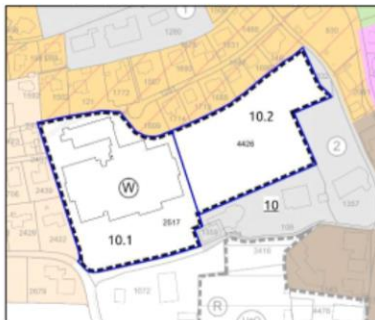


28

Räumliche Umsetzung «Grundordnung» steffisburg zukunftsraum

- Zonenplan Nord und Süd

Umzonungen
«ESS Kirchbühl
und ZöN Kirche
Dorf»



29

Räumliche Umsetzung «Grundordnung» steffisburg zukunftsraum

- Zonenplan Nord und Süd

Neue räumliche Potentiale

Vorgelagerte Einzonungen (Wohnbauland)	2.5 ha
Ein- und Umzonungen* (Wohnbauland)	0.7 ha
Total neue Baulandfläche Wohnen (Kulturland)	3.2 ha
Nach Berechnung Kanton	+/- 400 neue RN (Raumnutzer)

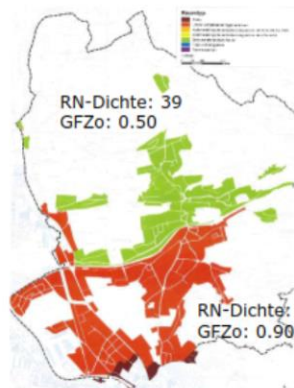
+ Aufzonung und Verdichtung nach innen
(u.a. Dorfkern Nord und Pfrundmatte)

Mögliches Wachstum **gesamt** +/- 500 bis 1'000 RN

* Umzonung ZöN Glockenthal

30

Räumliche Umsetzung steffisburg zukunftsraum



- Kanton Bern – Richtplan
Wachstum 9.5% (in 15 Jahren)
(1'670 Raumnutzer), führt
theoretisch zu:

Baulandbedarf Wohnen	22.7ha
./ Im Bestand	9.4ha
Baulandkontingent Wohnen	13.3ha

Empfehlung Planungsbehörde	
Einzonungen*	3.2ha
(+ Glättimüli)	2.0ha)

* Umzonung ZöN Glockenthal

31

Räumliche Umsetzung steffisburg zukunftsraum

- Zonenplan Gewässerraum Nord und Süd
«Flächen für Hochwasserschutz, Unterhalt und
natürliche Funktion des Gewässers freihalten»

- ✓ Keine Bebauung auf den ausgeschiedenen Flächen
- ✓ Dicht bebaute Gebiete im Gewässerraum lokalisieren – Option für standortgebundene Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse möglich

32

Räumliche Umsetzung steffisburg zukunftsraum

- Zonenplan Gewässerraum Nord und Süd

Gewässer mit
Korridor im
Zonenplan
aufnehmen und
ausscheiden des
dicht bebauten
Gebiets



33

Räumliche Umsetzung «Grundordnung»



- Schutzzonenplan
«Typische Landschaftselemente (vielfältige Lebensräume in der Landschaft) der Gemeinde erhalten und fördern»
- ✓ Schutz von bestehenden wertvollen Landschaftsobjekten (Landschaftsschutzgebiet, Bäume, Hochstamm-Obstgärten, Feuchtgebiete, Trockenmauern, Felsaufschlüsse, Trockenstandorte, Waldrand usw.)

34

Räumliche Umsetzung «Grundordnung»



- Schutzzonenplan

Definition von wertvollen Landschaftsobjekten (neues LSG und Hochstamm-Obstgärten)



35

Rechtlich Umsetzung «Grundordnung»



- Neues Baureglement (Bewährtes übernommen, Neues integriert und Vergleichbares geschaffen)
- Neue Messweise
- Neue Beurteilung zur Gestaltung (nicht mehr Verbot der Beeinträchtigung, sondern gute Gesamtwirkung «gutes Einordnen»)
- Energie und Ökologie (Fernwärme steht im Fokus auch Holz)
- Preisgünstiger Wohnraum
- Mobilfunkanlagen
- Aktualisierung der ZöN und ZPP

36

Rechtlich Umsetzung «Grundordnung»



- Neue Messweise

Bestimmungen entschlackt.

- In Regelbauzonen keine Nutzungsziffer mehr «jetzt unter den letzten Ziegel»
- In der Regelbauzone keine Geschosse mehr
- Neue Messweise bei der Höhendefinition (Fh a/b)
- Grenzabstände teilweise reduziert

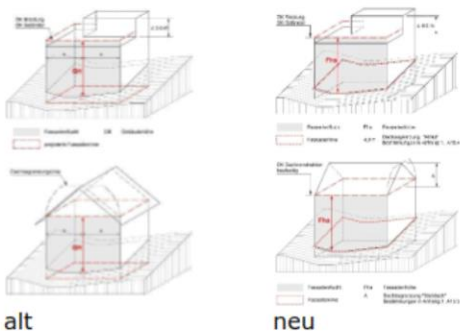
Mehrwert für alle geschaffen – Ausnahme keine Mehrwertabgabe

37

Rechtlich Umsetzung «Grundordnung»



- Neue Messweise – Höhendefinition

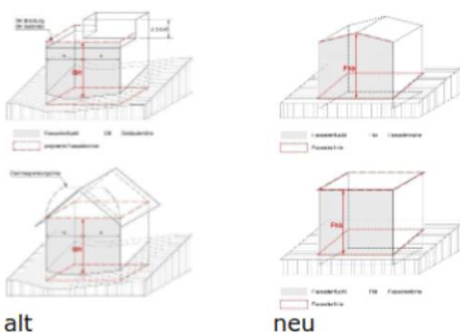


38

Rechtlich Umsetzung «Grundordnung»



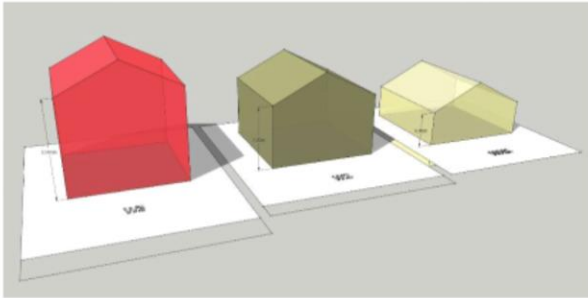
- Neue Messweise – Höhendefinition



39

Rechtlich Umsetzung «Grundordnung»

- Neue Messweise – Geschosse und Grenzabstand (g)



40

Rechtlich Umsetzung «Grundordnung»

- Preisgünstiger Wohnraum (Art. 30)

¹ Die Gemeinde fördert den Bau von preisgünstigem Wohnraum.

² Der Gemeinderat kann zu diesem Zweck, insbesondere bei grösseren Überbauungen, mit der Grundeigentümerschaft vertragliche Abmachungen treffen.

³ Das für die Planung zuständige Organ kann überdies entsprechende Vorschriften erlassen.

41

Rechtlich Umsetzung «Grundordnung»

- Mobilfunkanlagen (Art. 50 – Auszug)

³ Antennen sind in erster Linie an bestehenden Standorten und in den Arbeitszonen sowie in den anderen Zonen, die überwiegend der Arbeitsnutzung dienen zu erstellen.

⁴ Antennen sind im Übrigen nur ausserhalb der folgenden Zonen zulässig:

- Zonen, die hauptsächlich der Schulbildung vorbehalten sind
- Zonen mit Planungspflicht (ZPP) und Überbauungsordnungen (UeO) nach Art. 88 BauG, die hauptsächlich der Wohnnutzung vorbehalten sind und nur nicht oder nur mässig störendes Gewerbe aufweisen
- Wohnzonen mit hoher Raumnutzerdichte

42

Rechtlich Umsetzung «Grundordnung»



- Mobilfunkanlagen

⁵ Zwecks Wahrung der Kommunikationsfreiheit können Antennen auch in den Ausschlusszonen gemäss Abs. 4 erstellt werden. Es ist ein objektiv nachvollziehbarer Bedarfsnachweis zu erbringen. Die Baubewilligungsbehörde lässt diesen durch die für den Immissionschutz zuständige kantonale Fachstelle auf seine Plausibilität überprüfen.

43

Würdigung und Konsequenzen



- Wachstum – Ausgewogenheit (Innen und Aussen)
- Abstimmung mit Finanzplanung (neue Kosten/Investitionen und neue Erträge)
- Abstimmung mit Verkehr und Energie

- *Die vier Schwerpunkte wurden jeweils beachtet:*

- *Lebensqualität durch Wohnen und Arbeiten am selben Ort*
- *Lebensqualität durch Vernetzung*
- *Lebensqualität durch Landschaft*
- *Lebensqualität durch Gesellschaft u. Gemeinschaft*

44

Ausblick und nächste Schritte



- Mitwirkung bis 15. April 2019
- Vorprüfung bis Herbst 2019
- Auflage bis Ende 2019
- Abstimmung im 2020
- Inkraftsetzung am 1.1.2021

Parallel die vorgelagerten bedeutenden Ein- und Aufzonen (rund ½ Jahr alles früher)

45

Fragen

Kontakt

- <http://zukunftsraum.steffisburg.ch>

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit

47

Jürg Marti verweist ebenso auf den Erläuterungsbericht, welchem detaillierte Hintergrundinformationen entnommen werden können. Zudem sind alle Dokumente auf zukunftsraum.steffisburg.ch sowie auf der Homepage der Gemeinde Steffisburg aufgeschaltet. Er fordert die Ratsmitglieder auf, bei der öffentlichen Mitwirkung, welche vom 14. März bis am 15. April 2019 stattfindet, aktiv teilzunehmen.

Hans Rudolf Marti (SVP) dankt vorab für die grosse Arbeit, welche bisher geleistet wurde. Er hat folgende Fragen zu den Hochstammbäumen: Ab welcher Anzahl Bäume gilt der Status "Obstgarten"? Und wer beurteilt, welche Bäume geschützt werden?

Diesbezüglich gibt es definierte Kriterien, so Jürg Marti. Dazu hat es Feldbegehungen gegeben. Ebenso wurden zum Teil Objekte per Satellit aufgenommen, vermessen und anschliessend vor Ort durch Fachpersonen begutachtet. Die wertvollen Objekte der Hochstamm-Obstgärten werden entsprechend geschützt.

Konrad E. Moser (FDP) fragt, ob die Grenzabstände bei Bepflanzungen auch ändern.

Jürg Marti erläutert, dass sich das Baurecht grundsätzlich nicht zu Grenzabständen bei Bepflanzungen oder Grünflächen äussert. Dies war schon früher so und wird auch in Zukunft so bleiben.

Patrick Bachmann (EVP) ist erfreut darüber, dass einige Gebäude in der Kernschutzzone, das heisst im historischen Dorfkern von Steffisburg, saniert werden. Er fragt, ob es im neuen Baureglement neue Vorschriften bezüglich Formen, wie zum Beispiel Dachformen, gibt.

Jürg Marti erklärt, dass die bestehenden Bestimmungen nicht verschärft werden. In der Kernschutzzone besteht die Pflicht, dass mittels Überbauungsordnung alles geregelt und sichergestellt wird. Je nach Objekt kann eine Befreiung davon erteilt werden. Die Aufgabenstellung wird sein, dass weiterhin die Ästhetik geprüft und darauf geachtet wird, dass sich die verändernden Objekte optisch zu den vorhandenen

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 15. März 2019

Gebäuden gut einordnen lassen und die Gesamtwirkung stimmt. Im Kernschutzgebiet wird künftig, wie zum Beispiel im inneren Ortbühl, nur noch ein qualifiziertes, qualitätssicherndes Verfahren angewandt, das heisst, der Grundeigentümer und der Planer müssen von Anfang an mit der Gemeinde zusammenarbeiten. Erfahrungen zeigen, dass sich dieses Verfahren bewährt hat und die Bautätigkeit dadurch nicht verteuert wird.

Franziska Friederich Hörr (SP) verweist auf die Neuerung, dass bei den neuen, unbebauten ZPPs auf die Festlegung der Anzahl Geschosse verzichtet wird. Sie fragt, ob diese Regelung vom Kanton gesetzlich vorgesehen oder ob diese Neuerung durch die Gemeinde Steffisburg definiert worden ist.

Jürg Marti erklärt, dass die Gemeinden in diesem Bereich grundsätzlich freie Hand haben. In jedem Fall ist ein Höhenmass zu definieren. Dieses kann über die Anzahl Geschosse, über die Gesamthöhe oder die Fassadenhöhe definiert werden. Bei den neuen ZPPs gilt die Fassadenhöhe FH b, das heisst zukünftig wird der höchste Punkt des Objekts definiert. Die Höhe der Geschosse kann unterschiedlich sein. Bezüglich der Höhe kann der Bevölkerung damit eine Verbindlichkeit geboten werden. Dadurch werden mehr Transparenz und Sicherheiten erlangt. Geschosse lassen dem Bauherrn mehr Gestaltungsfreiraum zu, weil er mehr mit deren Höhen spielen kann.

Daniel Gisler (glp) sagt, dass die kann-Formulierung bei preisgünstigem Wohnraum zu Rechtsungleichheit und Rechtshandel führen könnte. Er fragt, ob dieser Umstand diskutiert wurde.

Jürg Marti erläutert, dass bei einer muss-Formulierung die zukünftigen, bedeutenden Überbauungen definiert werden müssten. Dieser Wohnraum könnte normiert werden wie es andere Gemeinden gemacht haben (Parzellengrösse ab 5'000 m²). Die Gemeinde Steffisburg ist der Ansicht, dass nicht jedes Gebiet mit 5'000 m² die gleich guten Voraussetzungen hat, um preisgünstigen Wohnraum zu schaffen. Daher ist die kann-Formulierung von Vorteil. Weil es sich um eine privatrechtliche Regelung handelt, kann vor der Einzonung mit den Grundeigentümern verhandelt werden. Diese Freiheit steht den Gemeinden zu. Es muss selbstverständlich darauf geachtet werden, dass keine Willkür betrieben wird. Dazu wird sich eine entsprechende Praxis entwickeln. Diese Thematik wird nur bei einer grösseren Einzonung aktuell. Bei bestehenden Überbauungen kann kein preisgünstiger Wohnraum geschaffen werden. Mathematisch hilft es nicht, solche Wohnungen zu bestellen, wenn schlussendlich der Markt anders korrespondiert. Was in fünf Jahren richtig ist, kann heute nicht beurteilt werden. Mit diesem Artikel hat die Gemeinde die notwendige Flexibilität. Die Praxis dazu wird zukünftig entwickelt, damit keine Rechtsstreitigkeiten entstehen.

Konrad E. Moser (FDP) fragt bezüglich den Richtplankarten, ob bei einer Übereinanderlegung der verschiedenen Richtplankarten das Gesamtbild gezeigt werden soll oder ob diese Karten anders zu interpretieren sind.

Jürg Marti erklärt, dass es fünf Richtplankarten (4 Verkehr/1 Energie) gibt. Diese Karten können nicht übereinandergelegt werden. Diese wurden jedoch auf einander abgestimmt.

Konrad E. Moser (FDP) ergänzt, dass er vor allem diejenigen Richtplankarten meint, welche den Verkehr betreffen.

Jürg Marti sagt, dass alles in den gleichen Plan eingezeichnet werden kann, nur sind anschliessend keine Massnahmen mehr erkennbar und der Plan ist nicht mehr lesefreundlich. Aus diesem Grund wurden die Richtpläne separat erstellt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt von den Ausführungen des Gemeindepräsidenten zur bevorstehenden Revision der Ortsplanung Kenntnis.
2. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung

2019-29 **Motion der BDP-Fraktion betr. "Antennen auf dem Gemeindegebiet Steffisburg" (2018/20); Behandlung**

Traktandum 4, Sitzung 2 vom 15. März 2019

Registratur

10.061.001 Motionen

Ausgangslage

Nach dem Rückzug einer ersten Motion (2018/07) hat die BDP-Fraktion an der Sitzung vom 30. November 2018 des Grossen Gemeinderates eine neue, aktualisierte Motion zum Thema "Antennen auf dem Gemeindegebiet Steffisburg" (2018/20) eingereicht.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat eine Ergänzung des Baureglements betreffend Antennenanlagen zu unterbreiten, welche die folgenden Punkte enthält bzw. berücksichtigt:

1. *Definition des Begriffs Antennenanlage, der Mobilfunkantennen miteinbezieht.*
2. *Kaskadenmodell bzw. -ordnung, wonach Antennenanlagen primär ausserhalb von Wohnzonen zu erstellen sind. Die Ausnahmen sind abschliessend aufzuzählen.*
3. *In Schutzgebieten sowie auf bzw. bei Schutzobjekten sind Antennenanlagen nicht zulässig.*
4. *Antennenanlagen sind so zu gestalten, dass sie das Strassen-, Quartier-, Orts- und Landschaftsbild sowie schützenswerte und erhaltenswerte Bauten und deren Umgebung nicht beeinträchtigen.*

Stellungnahme Gemeinderat

Der Motionsinhalt wurde inhaltlich und rechtlich auf die Umsetzungsmöglichkeiten überprüft. Der Kreis von Betroffenen lässt sich bei Mobilfunkanlagen nicht eindeutig schliessen, weshalb die Aufnahme eines Mobilfunkartikels im Gemeindebaureglement nicht als geringfügig gilt und in der Folge auch nicht abschliessend durch den Gemeinderat, sondern durch den Souverän als zuständiges Organ (Volksentscheid durch Stimmberechtigte) zu beschliessen ist.

Die Thematik Mobilfunkantennen ist vielschichtig und komplex. Deshalb muss ein zweckmässiger Artikel im Baureglement gesamtheitlich und im Sinne der Ortsplanungsrevision betrachtet werden.

Die Ortsplanungsrevision ist soweit fortgeschritten, dass das öffentliche Mitwirkungsverfahren bereits im Frühling 2019 gestartet werden kann. Somit wird das Anliegen der Motion zeitnah und gesamtheitlich behandelt. Aus diesem Grund ist eine vorgelagerte Behandlung der Motion nicht nötig und auch nicht zielführend.

Antrag Gemeinderat

1. Die Motion der BDP-Fraktion betr. "Antennen auf dem Gemeindegebiet Steffisburg" (2018/20) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (10.061.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 24. April 2019, in Kraft.

Behandlung

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts. Er untermauert, dass ein sinnvoller Artikel ganzheitlich und im Rahmen der Ortsplanungsrevision zu erarbeiten ist. Würde parallel eine Teilrevision des alten Baureglements erwirkt, wäre der Aufwand unverhältnismässig.

Erstunterzeichner Michael Rüfenacht hebt hervor, dass die BDP-Fraktion mit dieser Motion den Gemeinderat beauftragen will, eine Ergänzung des Baureglements betreffend Antennenanlage zu erarbeiten. Der wesentliche Teil dieser Ergänzung soll beinhalten, dass Antennen nicht primär in den Wohnzonen, sondern ausserhalb dieser Zonen gebaut werden sollen. Und in den Wohnzonen nur dann, wenn ein Standort ausserhalb nicht möglich ist. Über die Begründung wurde schon mehrmals diskutiert. Dazu verweist er auf die schriftliche Begründung in der Motion. Es könnte das Gefühl aufkommen, dass bereits heute Abend über die Ausführung diskutiert werden möchte. Das ist jedoch nicht die Absicht der BDP-Fraktion, sondern sie will die Motion zur Ausführung überweisen. Im Rat wird noch die Gelegenheit bestehen zu diskutieren, wie die Umsetzung erfolgen soll. Er ist der Ansicht, dass die Diskussion wichtig sein wird und er ist überzeugt, dass der Gemeinderat Auskunft darüber geben kann, was rechtlich möglich bezie-

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 15. März 2019

ungsweise nicht möglich ist. Die BDP-Fraktion ist froh, dass das Anliegen durch den Gemeinderat unterstützt wird. Er bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und die Motion anzunehmen.

Kevin Müller dankt im Namen der FDP-Fraktion für die Grundsatzidee, welche sie unterstützt. Sie ist jedoch der Meinung, dass die Ausnahmen abschliessend aufzuzählen praktisch nicht möglich ist. Es wird immer Themen geben, welche vergessen gehen. Diese müssten dann ergänzt und erweitert werden. Mit der Umgebung, welche nicht zu beeinträchtigen ist, hat die FDP-Fraktion Mühe mit dem Wortlaut "nicht beeinträchtigen". Hierzu ist eine entsprechende Definition nötig. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Angelegenheit nicht überreguliert werden soll. Die Angelegenheit wird im Rahmen der Ortsplanung 2020 erfüllt. Aus diesem Grund wird die FDP-Fraktion die Motion ablehnen.

Schlusswort

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, verzichtet auf ein Schlusswort.

Schlussabstimmung

Mit 18 zu 13 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Motion der BDP-Fraktion betr. "Antennen auf dem Gemeindegebiet Steffisburg" (2018/20) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (10.061.001)

2019-30 Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Pausenplatz Mittelstufe Zulgschulhaus" (2017/15); Abschreibung

Traktandum 5, Sitzung 2 vom 15. März 2019

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 20. Oktober 2017 reichte die SP-Fraktion das Postulat "Pausenplatz Mittelstufe Zulgschulhaus" (2017/15) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, welche Veränderungen/Massnahmen auf dem „Parkplatz/Pausenplatz“ der Mittelstufe Zulg realisiert werden können, damit die Schüler/Innen einen Pausenplatz erhalten.

Begründung

Der Pausenplatz der Mittelstufe Zulg besteht aus einem Parkplatz mit zwei festen Fussballtoren und einem kleinen Rasenteil mit Pingpongisch und Drehteller. Da aber auf diesem Pausenplatz "Parkfelder" aufgemalt sind (auch vor den Toren) und diese Parkplätze natürlich zum Teil mehr oder weniger benützt werden, ist es für die Kinder manchmal schwierig, ausgelassen Fussball zu spielen oder ein sonstiges Spiel ohne ein Auto zu touchieren. Das Areal auf dem sich die Oberstufenschüler/Innen aufhalten können ist getrennt von der Mittelstufe und darf von den Mittelstufenschüler/Innen nicht genutzt werden.

Mit kleinen baulichen Massnahmen sollte es sicher möglich sein, diesen Platz aufzuteilen, nämlich in eine Spielzone und einen Parkplatz. Wobei die Spielzone nicht unbedingt aus Asphalt bestehen sollte.

Stellungnahme Gemeinderat

Wie bei der Behandlung des Postulats an der GGR-Sitzung vom 26. Januar 2018 hingewiesen, sollen die Schulanlagen u.a. auf Kapazitäten, Aussenraum und kindergerechte Gestaltung (z.B. Beläge) im Rahmen der Liegenschafts- und Schulraumplanung überprüft und zu gegebenem Zeitpunkt allenfalls angepasst werden. Daher wurde nach einer Lösung ohne bauliche Massnahmen gesucht.

Im Sinne einer Sofortmassnahme hat der Gemeinderat eine Kennzeichnung der freizuhaltenden Pausenplatzfläche für die körperliche Ertüchtigung der Schüler und für Parkplätze zu Gunsten von Lehrpersonen und Besucher während der Unterrichts-/Pausenzeit geprüft. Die inzwischen umgesetzte Massnahme mit

Markierungen hat sich bewährt und garantiert fast ausnahmslos die Freihaltung der benötigten Aussenflächen während der Unterrichtszeiten. Somit kann das Postulat als erfüllt abgeschrieben werden.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Pausenplatz Mittelstufe Zulgschulhaus" (2017/15) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Bildung
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 24. April 2019, in Kraft.

Behandlung

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Gestaltung des Pausenplatzes der Mittelschule des Zulgschulhauses unbefriedigend ist. Deshalb ist vorgesehen, die Angelegenheit im Rahmen der Liegenschafts- und Schulraumplanung zu begutachten und entsprechende Massnahmen für eine Optimierung der Aussenraumgestaltung zu treffen. Mit dem Postulat der SP/Grüne-Fraktion wurde diesbezüglich vorgegriffen und der Gemeinderat beauftragt zu prüfen, wie mit raschen, minimalen Massnahmen die Situation verbessert werden kann. Zusammen mit der Abteilung Bildung wurde die Situation vor Ort begutachtet und Verbesserungsmaßnahmen in Absprache mit der Schulleitung und der Lehrerschaft definiert. Im Spätherbst des vergangenen Jahres wurden die getroffenen Massnahmen umgesetzt. Wie mittlerweile festzustellen ist, halten sich die Autofahrenden an die vorgegebene Parkregelung und die Schülerinnen und Schüler können somit den Platz für ihre Pausen-Aktivitäten besser nutzen. Er bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten.

Erstunterzeichnerin Gabriela Hug (SP) ist froh und dankt dem Gemeinderat, dass trotz der laufenden Liegenschafts- und Schulraumplanung Sofortmassnahmen umgesetzt wurden. Dank den Bodenbemaalungen sollte klar sein, wo die Autos parkiert werden können und wo Platz für die Schülerinnen und Schüler vorhanden ist. Ein Gesamtkonzept ist sicher unerlässlich für eine gelungene Gestaltung. Die SP-Fraktion geht davon aus, dass es sich bei den vorgenommenen Anpassungen um eine provisorische Lösung handelt. Sie ist gespannt, was für weitere Optimierungen bei der vertieften Auseinandersetzung im Rahmen der Liegenschafts- und Schulraumplanung erfolgen werden. Aus Sicht der SP-Fraktion handelt es sich in dem Sinne nicht um eine Gestaltung. Es ist ein nüchterner, kahler Platz. Sie ist der Ansicht, dass dieser Platz für Spiel und Spass gestaltet werden soll. Gabriela Hug fragt, wann die Liegenschafts- und Schulraumplanung abgeschlossen sein wird.

Monika Brandenburg dankt im Namen der FDP-Fraktion für die umgesetzten Sofortmassnahmen. Sie hätte sich bereits im Vorfeld eine umfassendere Prüfung gewünscht. Es kann jedoch nachvollzogen werden, dass dies erst bei der gesamten Liegenschafts- und Schulraumplanung erfolgen wird. Mit der Abschreibung soll daher bis nach dieser vertieften Prüfung zugewartet werden. Deshalb plädiert die FDP-Fraktion dafür, das Postulat noch nicht abzuschreiben.

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, orientiert, dass die Planung zeitlich im Verzug ist, nicht zuletzt wegen fehlenden Personalressourcen. Zudem gestaltet sich die Thematik zeitintensiver und komplexer als angenommen. Das Projekt wird wieder aufgenommen und weiter vorangetrieben. Momentan kann jedoch kein Zeithorizont genannt werden.

Das Postulatsbegehren wurde geprüft und in dem Sinne erfüllt. Daher bittet Christian Gerber die Ratsmitglieder, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Schlussabstimmung

Mit 25 zu 4 Stimmen (bei 1 Enthaltung) fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Pausenplatz Mittelstufe Zulgschulhaus" (2017/15) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

3. Eröffnung an:
- Hochbau/Planung
 - Bildung
 - Präsidiales (10.061.002)

2019-31 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen

Traktandum 6, Sitzung 2 vom 15. März 2019

Registratur

10.061.005 neue Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

Es sind keine neuen parlamentarischen Vorstösse eingereicht worden.

2019-32 Einfache Anfragen

Traktandum 7, Sitzung 2 vom 15. März 2019

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende einfache Anfrage ist aus der GGR-Sitzung vom 25. Januar 2019 noch pendent:

24.4 Praktikumsstellen

Regula Brunke Lengacher (SP) sagt, dass sie in einer Broschüre der Offenen Kinder- und Jugendfachstelle (OKJA) gelesen hat, dass diese keine Praktikantinnen und Praktikanten mehr einstellen dürfen, weil der Kanton dafür nichts mehr zahlt. Die Stadt Thun bezahlt die Praktikanten in diesen sozialen Institutionen, dies im Gegensatz zur Gemeinde Steffisburg, welche diese Stellen nicht mehr finanziert, was sie auch als richtig erachtet. Der Kanton dürfe jedoch nicht immer alles auf die Gemeinden abwälzen. Da die Finanzierung der Praktikumsstellen durch die Gemeinde Steffisburg nicht vorgesehen ist, fragt sie, ob man sich wenigstens gegen den Entscheid des Kantons gewehrt habe. Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales, wird die näheren Details zu diesem Anliegen abklären und dazu an der nächsten GGR-Sitzung Stellung nehmen.

Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales, beantwortet die vorstehende Anfrage heute wie folgt:

Der Grosse Rat hat am 5. Dezember 2017 das Entlastungspaket 2018 verabschiedet. Teil der angenommenen Entlastungsmassnahmen ist die Massnahme 44.7.8 "Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA): Praktika streichen.". Die erforderliche Anpassung der Verordnung über Angebote zur sozialen Integration (ASIV) trat per 1. Januar 2019 in Kraft.

Die Gemeinde Steffisburg hat sich zu diesem Punkt des Entlastungspakets 2018 nicht explizit vernehmen lassen. Im Nachgang zum Beschluss des Grossen Rats hat sich Steffisburg im Verband offene Kinder- und Jugendarbeit Kanton Bern (VOJA) und in der Jugendkonferenz Berner Oberland dafür stark gemacht, dass die Gemeinden die Praktika in der offenen Kinder- und Jugendarbeit nun nicht einfach selber finanzieren. Sparmassnahmen des Kantons als Gemeinde einfach auszugleichen, ist aus Sicht des Gemeinderates in diesem Bereich keine Lösung. Die Praktika sind ein wichtiger Teil des Studiums in sozialer Arbeit, zum Beispiel an der Berner Fachhochschule. Bildung und Ausbildung ist Aufgabe des Kantons und kann aus Sicht des Gemeinderates nicht an die Gemeinden delegiert werden. Wenn die Gemeinden die Praktika nun selber finanzieren, gibt dies ein falsches Signal in Richtung Kanton.

Folgende neue einfache Anfrage ist mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

32.1 Ersatz Storage-System (Massenspeicher) Gemeindeverwaltung

Wie den Informationen aus dem Gemeindehaus entnommen werden konnte, bewilligte der Gemeinderat für den Ersatz des Storage-Systems einen Kredit von CHF 166'000.00, so Daniel Gisler (glp). Das System kommt auch für die NetZulug AG zum Einsatz. Diese beteiligt sich mit einem Beitrag von CHF 45'000.00. Der Nettokredit beläuft sich daher noch auf CHF 121'000.00. Nichtsdestotrotz ist die Käuferin dieses Systems die Gemeinde Steffisburg. Wenn der Kanton bei Bauvorhaben Subventionen zahlt, gilt der Bruttobetrag als Richtsumme für die finanzielle, abschliessende Zuständigkeit. Daher müsste seiner Ansicht nach dieses Geschäft aus Gründen des Bruttoprinzips im Grossen Gemeinderat behandelt werden (Finanzkompetenz GGR CHF >150'000.00).

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, erklärt, dass die Vorgehensweise korrekt erfolgt ist und die Bestimmungen dazu im Finanzhandbuch geregelt sind. Im Zeitpunkt der schriftlichen Zusicherungen von Subventionen, ob von Bund oder Kanton, können diese vom Bruttobetrag abgezogen werden. Somit gilt für die abschliessende Zuständigkeit (Bestimmung Organ bezüglich Entscheidungsbefugnis) der Nettobetrag. Zudem handelt es sich in diesem Fall um eine gebundene Ausgabe.

2019-33 Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 8, Sitzung 2 vom 15. März 2019

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Präsident Thomas Rothacher informiert über die nachstehenden Themen:

33.1 GGR-Handbuch

Die neuen GGR-Mitglieder haben heute Abend das GGR-Handbuch mit dem entsprechenden Leitfaden physisch erhalten. Den bisherigen Ratsmitgliedern wird lediglich der aktualisierte Leitfaden sowie weitere Listen zum Auswechseln abgegeben. Ergänzend wird die elektronische Version des aktuellen Handbuchs neu auf der Homepage der Gemeinde Steffisburg (im geschützten Bereich) aufgeschaltet sein.

Thomas Rothacher bittet alle Ratsmitglieder eine Rückmeldung an Marianne Neuhaus zu geben, ob die Unterlagen künftig bei einer Aktualisierung physisch oder elektronisch gewünscht werden.

33.2 Gesundheitszentrum Landhaus; Tag der offenen Tür am 30. März 2019

Alle Ratsmitglieder haben eine Einladung zum Tag der offenen Tür erhalten. Er fordert die Ratsmitglieder auf, die neuen Räumlichkeiten und das umfangreiche Angebot zu erkunden.

33.3 Nächste GGR-Sitzung vom 3. Mai 2019

Die nächste GGR-Sitzung findet am 3. Mai 2019 statt. Der Sitzungsbeginn ist auf 17.00 Uhr festgelegt. Die Traktandenliste wird reich befrachtet sein. Unter anderem werden folgende Geschäfte behandelt: Verwaltungsbericht 2018, Jahresrechnung 2018, freiwillige Eingemeindung der Einwohnergemeinde Schwendibach in Steffisburg, Bewilligung Kredite sowie parlamentarische Vorstösse.

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2019

Gemeindeschreiber

Thomas Rothacher

Rolf Zeller

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Stimmzähler

Stimmzähler

Stefan Schwarz

Thomas Schweizer